

## Ergebnisbelastung: Pensionsrückstellung Überarbeitete Richttafeln 2018 G

Dr. Kleeberg & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Member Crowe Global

### Geringerer Anstieg der Pensionsverpflichtungen im Jahresabschluss 2018 aufgrund der überarbeiteten Richttafeln als bisher erwartet

#### Neue biometrische Richttafeln

Am 20.07.2018 hatte die HEUBECK AG ihre aktuellen Richttafeln (RT 2018 G) veröffentlicht. Grund hierfür ist insbesondere die – gegenüber den zuletzt vor 13 Jahren aktualisierten Richttafeln aus dem Jahr 2005 – weiter gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland.

Nunmehr hat die HEUBECK AG am 05. Oktober die korrigierten Richttafeln veröffentlicht, nachdem im Rahmen interner Auswertungen Inkonsistenzen in Bezug auf die verwendeten Datengrundlagen, die den im Juli 2018 veröffentlichten Richttafeln zu Grunde lagen, festgestellt wurden. Bei den im Juli 2018 veröffentlichten Sterbetafeln wurde der Trend zur Verbesserung der Sterblichkeiten und damit zur Verlängerung der Lebenserwartung überschätzt. Auf Basis der aktualisierten Richttafeln ist nunmehr mit einem Anstieg der Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz bis zu 1,2 % (bisher bis zu 1,5 %) und nach HGB bzw. internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen von bis zu 2,0 % (bisher bis zu 2,5 %) erwartet. Damit fällt der Anstieg der Pensionsverpflichtungen geringer aus als bisher erwartet.

#### Veränderte Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss 2018

Pensionsrückstellungen stellen seit Jahren den deutschen Mittelstand immer wieder vor neue Herausforderungen.

Mit dem BilMoG kam die Abkehr von dem bis dahin auch handelsrechtlich üblichen Zinssatz von 6 % und es muss seitdem im HGB-Abschluss eine Abzinsung mit einem immer weiter sinkenden Zinssatz erfolgen. Das Ergebnis: seit Jahren steigende Pensionsrückstellungen in den Bilanzen.

Gleichzeitig ist der steuerlich relevante Bewertungszinssatz seit Jahren unverändert bei 6 % (§ 6a EStG). Die Verfassungsmäßigkeit dieses Zinssatzes zur Bewertung von Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz steht allerdings der Höhe nach bereits auf dem Prüfstand. Der Ausgang ist derzeit noch offen.

Die Bewertung von Pensionsrückstellungen setzt aber auf verschiedenen Annahmen auf. Neben dem Zinssatz bestimmen insbesondere biometrische Annahmen wie die Lebenserwartung den bilanziellen Wertansatz der Pensionsrückstellungen.

Im Juli hatte die HEUBECK AG ihre aktuellen Richttafeln veröffentlicht und hierbei eine weiter angestiegene durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland sowie erstmals sozioökonomische Faktoren berücksichtigt. Mit den Anfang Oktober veröffentlichten angepassten Richttafeln hat die HEUBECK AG zwischenzeitlich festgestellte Inkonsistenzen bei der Datengrundlage beseitigt. Die jüngst veröffentlichten Richttafeln spiegeln nun zutreffend die für Deutschland zu erwartende Lebenserwartung wieder und dürften daher der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2018 zu Grunde zu legen sein.

## Gültigkeit für Steuerbilanz, Handelsbilanz und IFRS-Abschlüsse und Erstanwendung

Die Richttafeln der HEUBECK AG werden in der Praxis regelmäßig als biometrische Grundlage für die Bewertung von Pensionsrückstellungen verwendet. Hierbei können die aktuellen Richttafeln grundsätzlich für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen nach steuerlichen, handelsrechtlichen und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen genutzt werden. Für die steuerliche Anerkennung der aktuellen Richttafeln RT 2018 G ist allerdings noch ein entsprechendes BMF-Schreiben notwendig.

Nach Ansicht des IDW sind die neuen Richttafeln im Ergebnis für handelsrechtliche Jahres- und Konzernabschlüsse anzuwenden, sobald sie allgemein anerkannt sind und bessere Schätzwerte darstellen als die bislang von den Unternehmen zugrunde gelegten Tabellenwerke. Dabei stellt die Anerkennung durch das BMF für ertragsteuerliche Zwecke – neben der Verwendung der neuen Richttafeln in der Praxis, vor allem durch die Aktuare – ein Indiz für die allgemeine Anerkennung der neuen Richttafeln dar.

Eine Erstanwendung auf den Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2018 erscheint aus heutiger Sicht nach wie vor wahrscheinlich.

## Ergebnisbelastung im Jahr 2018 hängt von individuellen Faktoren ab

Der Effekt auf die Bewertung der Pensionsverpflichtungen hängt von den unternehmensindividuellen Strukturen der Pensionsverpflichtungen ab. Neben Art und Umfang der Versorgungsregelung spielt insbesondere der Mix aus Versorgungsempfängern und Anwärtern eine große Rolle.

Auf Basis der aktualisierten Richttafeln ist nunmehr mit einem Anstieg der Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz bis zu 1,2 % (bisher bis zu 1,5 %) und nach HGB bzw. internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen

von bis zu 2,0 % (bisher bis zu 2,5 %) erwartet. Damit fällt der Anstieg der Pensionsverpflichtungen geringer aus als bisher erwartet.

Den Unternehmen ist zu raten, sich zeitnah einen Überblick über die Auswirkungen der nochmals geänderten biometrischen Richttafeln zu verschaffen, sobald diese vorliegen. Auch wenn sich eine allgemeingültige Aussage zum Umfang des Anstiegs der Pensionsrückstellungen verbietet, steht eines fest: die Pensionsrückstellungen werden steigen – wenngleich nunmehr weniger stark als zuletzt noch im Juli 2018 erwartet. Die Auswirkungen der neuen Richttafeln und die sich hieraus ergebende Ergebnisbelastung sind bei den aktuellen und künftigen Planungen zu überdenken.

## Empfehlung

Wir empfehlen Ihnen, die rechnerischen Konsequenzen der neuen Sterbetafeln mit Ihrem Aktuar zu besprechen. Auf dieser Grundlage lassen sich dann belastbarere Aussagen über die voraussichtliche Ergebnissituation im Jahr 2018 treffen.

Gerne unterstützen wir Sie dabei, die Effekte aus den geänderten biometrischen Rechnungsgrundlagen abzuschätzen und die individuellen Auswirkungen für die Ergebnis- und Steuerplanung, Ausschüttungsüberlegungen oder das Eigenkapital zu ermitteln.

Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

## Ihr Ansprechpartner:

Prof. Dr. Christian Zwirner, WP/StB  
Tel. + 49(0)89-55983-248

[christian.zwirner@crowe-kleeberg.de](mailto:christian.zwirner@crowe-kleeberg.de)